

Wochenend-Lehrgang mit Torsten Milz der VFD-Saar in 66793 Saarwellingen, Reitgelände „Auf der Höh“ **Samstag 27.04.2024 und Sonntag 28.04.2024**



Veranstalter: Marie Meier (Mitglied der VFD-SAAR)

Treffpunkt: Reitgelände „Auf der Höh“, in 66793 Saarwellingen

Geplanter Lehrgangsablauf (Änderungen vorbehalten):

Samstag ab 9.30 Uhr Theorieeinführung, ab 10 Uhr Praxis: Gruppe 1 (60 min), Gruppe 2 (60 min), Pause (ca. 12-13 h), Gruppe 1 (60 min), Gruppe 2 (60 min), ggf. ab ca. 15 Uhr Reitstunden.

Sonntag ab 10 Uhr Praxis: Gruppe 1 (60 min), Gruppe 2 (60 min), Pause (ca. 12-13 h), Gruppe 1 (60 min), Gruppe 2 (60 min), ggf. ab ca. 15 Uhr Reitstunden.

Teilnahmebetrag persönliche Mitglieder der VFD:

A) Bodenarbeitslehrgang (2 Tage): **170,00 €**

B) Reitstunde (je Einzelstunde á 30 min): **35,00 €**

Teilnahmegebühr für Nicht-Mitglieder der VFD (diese zahlen zusätzlich eine Verwaltungspauschale):

A) beim Bodenarbeitslehrgang (2 Tage) in Höhe von 10,00 €, also insgesamt: **180,00 €**

B) Reitstunden: ohne zusätzliche Gebühr

Info: Für Nichtmitglieder des Reit- und Fahrverein Saarwellingen e.V. (RuFVS) fallen zuzügliche Anlagen-Nutzungsgebühren an. Weitere Infos hierzu findet ihr auf dem Anmeldeformular (Seite 4).

Hinweise:

- Auf der **gesamten Anlage** besteht **Helmpflicht** (für alle) **beim Reiten!**
- Der **Lehrgang** findet auf dem **Reitplatz** statt. Es steht **keine Halle** zur Verfügung.
- **Parkflächen** sind auf dem Reitgelände ausreichend Bereiche vorhanden.
- Das **Essen** in der **Mittagspause** wird abgestimmt und vorbestellt.
- Die **Übernachtung von Pferden** auf der Anlage ist ohne zusätzliche Kosten möglich. Hierfür muss mindestens eine Aufsichtsperson vor Ort bei dem/n Pferd/en verbleiben.

Anmeldungen an:

Marie Meier (Mitglied der VFD-SAAR)

Fraulauterner Str. 29, 66773 Schwalbach

(oder per E-Mail: gut leserlich und mit Unterschrift! Nicht per WhatsApp!)

E-Mail / mobil:

meier_marie@yahoo.de / 0151-22400616 (ab 17 Uhr)

Kontodaten:

Werden nach Eingang der Anmeldung per E-Mail mitgeteilt

Anmeldeschluss: Freitag, den 12. April 2024, oder -

bei Erreichen von insgesamt 10 Teilnehmern im Bodenarbeitskurs (Mindestteilnehmerzahl: 10);

sowie bei Erreichen von maximal je 4 Reitstunden je Tag (keine Mindestteilnehmerzahl),

Allerdings finden die Reitstunden nur dann statt, wenn der Lehrgang zu Stande kommt. Ansonsten fallen diese ebenfalls aus.

BESCHREIBUNG

Torsten Milz bildet Pferd und Reiter auf einzigartige Weise aus. Er unterrichtet nicht nur - er begleitet und spürt, sieht und fühlt, welche Unterstützung der vierbeinige Freund braucht. Torsten Milz ist Turnierrichter und Barockpferde Beauftragter beim Pferdesportverband Saar.

Begonnen wird mit einer gemeinsamen Theorieeinheit am Samstagmorgen ohne Pferd. Der Bodenarbeitslehrgang beinhaltet anschließend zwei Unterrichtseinheiten (2 x 60 min) in 5er-Gruppen und kann auch individuell zusammengestellt werden. Vom Boden aus können Themen die Zirkensik wie beispielsweise das Kompliment oder der spanische Schritt, aber auch die Passage und Piaffe sein. Als Grundlage dient die „Arbeit an der Hand“, welche z. B. in Form der klassischen Handarbeit oder der Arbeit am Langzügel möglich ist. Auch Dominanztraining kann angeboten werden.

Die beiden Gruppen werden im Wechsel üben, sodass an jedem Kurstag jeweils zwei praktische Einheiten und zwei passive Einheiten stattfinden. Auch beim Zuschauen und Fragenstellen der jeweils anderen Gruppe gibt es viel zu lernen. Durch die Pausen zwischen den praktischen Einheiten kann das grade erlernte von Pferd und Mensch immer wieder in Ruhe verarbeitet werden. Die Übungen am Samstag bilden die Grundlage für die weiteren Übungen am Sonntag.

(Die Teilnahme muss an beiden Tagen erfolgen. Einzeltage können nicht angemeldet werden.)

Torsten holt jedes Pferd-Mensch-Team beim vorhandenen Stand Torsten ab und passt das Training und die Aufgaben individuell und mit viel Freude an. Der Lehrgang eignet sich für Einsteiger ebenso wie für Fortgeschrittene. Die Teilnahme erfolgt mit dem eigenen Pferd. Grundsätzlich gibt es keine Altersbegrenzung für die Pferde beim Lehrgang, diese müssen mindestens sicher "halfterfähig" sein.

Reitstunden:

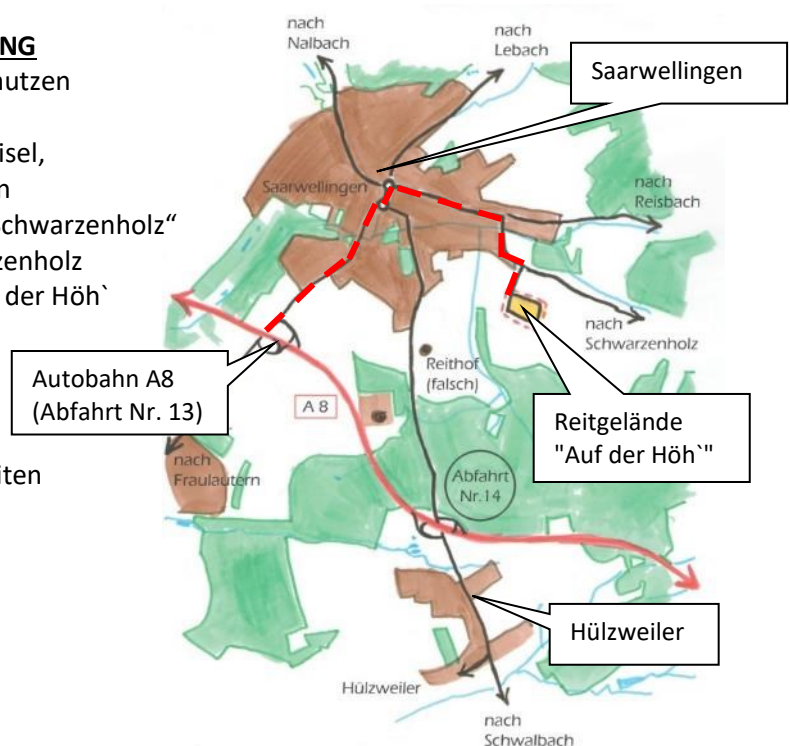
Zusätzlich stehen für die Lehrgangsteilnehmer je Lehrgangs-Tag bis zu vier Einzelreitstunden von je 30 Minuten in der klassischen Dressur zur Anmeldung zur Verfügung. Diese sind nicht Bestandteil des Bodenarbeitslehrganges und werden im Anschluss an diesen (ab ca. 15 Uhr) stattfinden. Die Teilnahme am Bodenarbeitslehrgang ist Voraussetzung für die Buchung einer Reitstunde.

ANFAHRTSSKIZZE UND WEGBESCHREIBUNG

- Auf A8, Abfahrt Nr. 13 „Saarwellingen“ nutzen
- Richtung Saarwellingen abbiegen (B405)
- Der „Vorstadtstraße“ folgen bis zum Kreis, dort die 2. Ausfahrt zum 2. Kreis nutzen
- Dort 1. Ausfahrt in Richtung „Reisbach/Schwarzenholz“
- Dann rechts abbiegen, Richtung Schwarzenholz
- Erneut rechts abbiegen: Reitgelände auf der Höhe

--> nach Schwarzenholzer Str. 38 (66793 Saarwellingen) rechts abbiegen

- Links ins Gelände einbiegen (Schild)
- Ausreichende Park- u. Wendemöglichkeiten sind vorhanden



ANMELDUNG zum Lehrgang mit Torsten Milz am 27.04.+28.04.2024

Hiermit melde ich mich, bzw. mein Kind verbindlich an - Eine Anmeldung je Teilnehmer!

Vor- und Zuname Teilnehmer/in

Alter

Mitglieds-Nr. (VFD)

Straße, Haus-Nr.

Postleitzahl, Ort

Handynummer

E-Mail-Adresse

Notfall-Kontakt: Name, Telefon (am besten mobil Nr.)

Nur bei Minderjährigen: Für die Dauer der Veranstaltung übernimmt die Aufsichtspflicht (Name)

Kontodaten des Teilnehmers (**IBAN !**) für Rückerstattung (falls der Lehrgang durch den Organisator abgesagt werden müsste)

- ☐ Ich bin Mitglied der VFD-Saar - **Mitglieds-Nr. oben angeben!** oder -
☐ Mitglied eines anderen VFD-Landesverbands, nämlich VFD- _____
(Die Kürzung der Teilnahmegebühr für Mitglieder um die Verwaltungspauschale kann nur gewährt werden, wenn die Mitgliedschaft durch Angabe der Mitglieds-Nr. belegt wird.)
☐ Ich bin kein Mitglied der VFD (und zahle zzgl. die Verwaltungspauschale)
- ☐ Ich bin Mitglied im Reit- und Fahrverein Saarwellingen (RuFVS), **oder** -
☐ Ich bin kein Mitglied im Reit- und Fahrverein Saarwellingen e.V.

Ich möchte der Lehrgangs-WhatsApp-Gruppe ☐ hinzugefügt, **oder** - ☐ nicht hinzugefügt werden.

Das Seminar wird unter Einhaltung der zum Veranstaltungszeitraum aktuell geltenden Corona-Hygienebestimmungen durchgeführt. Vielen Dank für Euer Verständnis!

Angaben zum Pferd

Name

Rasse

Lebensnummer (sofern vorhanden)

Chip-Nummer (sofern vorhanden)

Alter

Stockmaß (in cm)

Geschlecht

Landkreis (kreisfreie Stadt), in dem das Pferd beheimatet ist

Besitzer, falls abweichend von Reiter mit Adresse

Halter des Pferdes

Personenbezogene Daten werden nur für Vereinszwecke erhoben und gespeichert
„Datenschutzhinweis: Die Erhebung der Daten (Pferdenname, Lebensnummer, Name & Anschrift des Halters sowie Name & Adresse des Heimatstalls) erfolgt aufgrund von Art. 8 a der Einhufer-Blutarmut-Verordnung. Die Daten werden gemäß Art. 8a Abs. 2 Einhufer-Blutarmut-Verordnung aufbewahrt. Die Aufbewahrungsfrist beträgt aktuell 3 Jahre, beginnend am Ende des Jahres, in dem die Veranstaltung stattgefunden hat. Die Daten können auf Verlangen an die zuständigen Behörden weitergegeben werden. Als Betroffener haben Sie bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen das Recht zur Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und das Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde.“

Teilnahme & Gebühren (Mehrfachauswahl möglich):

Als persönliches Mitglied der VFD

- | | | |
|---|------------|-----------------|
| ☐ A) Bodenarbeitslehrgang (2 Tage): | (170,00 €) | <u>170,00</u> € |
| ☐ B) Reitstunde Samstag (Einzelreitstunde, 30 min.): | (35,00 €) | + _____ € |
| ☐ B) Reitstunde Sonntag (Einzelreitstunde, 30 min.): | (35,00 €) | + _____ € |

Als Nichtmitglied der VFD

- | | | |
|--|------|-----------|
| ☐ zzgl. Verwaltungspauschale für Nicht-Mitglieder der VFD (10,00 €) | ggf. | + _____ € |
|--|------|-----------|

Gebühren für Anlagennutzung und Unterbringung beim Reit- und Fahrverein Saarwellingen e.V.:

Diese fallen nur an, wenn keine persönliche Mitgliedschaft im RuFVS besteht.

Für Mitglieder des RuFVS sind die nachfolgenden Punkte kostenlos!

- | | | | |
|--|-----------------------------------|------|-----------|
| ☐ Anlagennutzung RuFVS | (20,00 € je Pferd für beide Tage) | ggf. | + _____ € |
|--|-----------------------------------|------|-----------|
- (Die Tagespauschale der Anlagennutzung beträgt 10,00 € je Tag / Pferd und beinhaltet neben allen Bahnnutzungen, auch einen Paddock in Selbstaufbau. Hierfür Paddock-Material selbst mitbringen!)

Auf Wunsch stehen begrenzt fest aufgebaute Paddocks zur Verfügung:

- | | | | |
|---|----------------------|------|-----------|
| ☐ Fester Paddock Samstag (5 €/Tag/Pferd) | Anzahl: _____ | ggf. | + _____ € |
| ☐ Fester Paddock Sonntag (5 €/Tag/Pferd) | Anzahl: _____ | ggf. | + _____ € |

Die Teilnahmegebühr von insgesamt	Summe	= _____ €
--	--------------	------------------

- | | |
|--|--|
| ☐ Liegt bar bei, oder - | ☐ Wird überwiesen (Hinweis siehe Seite 1) |
|--|--|

Bitte füllt die vorstehende Anmeldung VOLLSTÄNDIG, ordentlich und gut leserlich aus.

Beachtet auch die weiter untenstehende Passage zum Thema „FOTOS“ (auf Seite 6 auch ankreuzen!) und unterschreibt darunter. Dann schickt ihr die Seiten 3, 4 und 6 an die Veranstalterin.

Hinweise Fotos:

Wenn dem **Erstellen von Fotos auf Seite 6 zugestimmt** wird, werden die Foto-Dateien nach der Veranstaltung per E-Mail als kostenloser Download-Link (Dropbox) an die Teilnehmer versendet.

Ebenso wird zugestimmt, dass die Fotos auch wie folgt veröffentlicht werden dürfen:

- ☐ auf der Homepage des Reit- und Fahrverein Saarwellingen e.V. (www.rufvs.de)
- ☐ auf der Facebook-Seite des Reit- und Fahrverein Saarwellingen e.V.
- ☐ auf der Facebook-Seite der Veranstalterin Marie Meier (MaryMer)

ANERKENNUNG DER ALLEGEMEINEN VFD-TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen sind Bestandteil der Anmeldung zur Veranstaltung. Die Anmeldung zur Veranstaltung ist somit nur mit rechtsgültiger Unterschrift (*Unterschrift auf Seite 6!*) wirksam.

Teilnahmebedingungen für VFD-Veranstaltungen 2024



Allgemeine Teilnahmebedingungen

1. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Die Reiter/Fahrer und Pferdebesitzer* tragen die volle Verantwortung für die Gesunderhaltung ihrer Pferde.
2. Reiter/Fahrer und Pferdebesitzer haften uneingeschränkt nach § 833 BGB. Für jedes teilnehmende Pferd muss für die Dauer der Veranstaltung eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung bestehen. Über die Dauer der Veranstaltung bleibt der Reiter/Fahrer/Besitzer des Pferdes Tierhalter im Sinne des § 834 BGB.
3. Der Veranstalter haftet nur für solche Ansprüche aus der Veranstaltung, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln des Veranstalters oder seiner Hilfspersonen oder durch eine Verletzung sogenannter Kardinalpflichten (d.h. Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung regelmäßig vertraut werden darf) entstanden sind.
4. Die Reiter/Fahrer sind dem Tier- u. Naturschutzgesetz verpflichtet und beachten die geltenden Gesetze (Natur, Tierschutz-, Wald- u. Landschaftspflegegesetz, STVO usw.).
5. Die Pferde müssen seuchenfrei sein und aus einem seuchenfreien Stall kommen. Es dürfen nur Tiere teilnehmen, die gesund und frei von ansteckenden Krankheiten sind. In Zweifelsfällen kann auf Kosten des Teilnehmers ein Tierarzt zu Rate gezogen werden.
6. Zugelassen sind anbinde-sichere Pferde deren Gesundheit, Kondition und Ausbildungsstand den Anforderungen entsprechen. Die teilnehmenden Pferde müssen, wenn in der Ausschreibung nichts anderes genannt, mindestens 6-jährig sein.
7. Laktierende Stuten dürfen nicht teilnehmen, Hengste, Handpferde und Hunde nur nach Absprache.
8. Kinder und Jugendliche dürfen nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer von ihm beauftragten volljährigen Person an der Veranstaltung teilnehmen. Der Erwachsene übernimmt die Aufsichtspflicht gemäß §832 BGB für die gesamte Dauer der Veranstaltung. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren muss das Einverständnis eines Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung vorliegen.
9. Die Ausrüstung von Pferd und Reiter kann beliebig gewählt werden, muss aber zweckentsprechend und verkehrssicher sein. Atembeengende Zäumung ist nicht erlaubt, der Missbrauch von Sporen und/oder Gerte führt zum Ausschluss.
10. Dem Veranstalter ist es vorbehalten, ein Pferd wegen nicht passender Ausrüstung, mangelnder Kontrolle durch den Teilnehmer oder gesundheitlicher Risiken für sich oder andere Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Im Zweifel entscheidet ein Tierarzt auf Kosten des Teilnehmers.
11. Jeder Reiter *muss* einen Helm tragen. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren müssen bei Veranstaltungen mit Pferd eine Schutzkappe nach gültiger DIN-Norm tragen. Bei VFD-Prüfungen ist das Tragen eines Helms verpflichtend. Das Nicht-Tragen eines Helms führt zum Ausschluss oder zum Nicht-Anerkennen der Prüfung.
12. Den Anweisungen des Veranstalters oder seiner bestellten Helfer ist Folge zu leisten.
13. Der Veranstalter ist berechtigt, einen Teilnehmer oder Besucher nach erfolgloser Abmahnung mit sofortiger Wirkung von einer Veranstaltung auszuschließen (Platzverweis). Der Bundessportwart kann bei wiederholten Platzverweisen bundesweite Veranstaltungssperren von jeweils bis zu einem Jahr verhängen. Platzverweise und Veranstaltungssperren können in einer gesonderten Kartei erfasst werden. Zu den Einzelheiten wird auf die Satzung des Bundesverbandes der VFD §7 und die Strafordnung des Bundesverbandes der VFD (StrafOBV) verwiesen.
14. Anmeldungen müssen auf dem vorgesehenen Formular bis Anmeldeschluss eingehen. Es werden nur Anmeldungen mit unverzüglicher Zahlung der Teilnahmekosten bzw. der in der Ausschreibung genannten Anzahlung entgegengenommen. Die Teilnahmekosten sind per Überweisung mit Angabe der Veranstaltung und des Teilnehmers auf das in der Ausschreibung genannte Konto zu zahlen.
15. Bei Rücktritt nach Anmeldeschluss wird die Teilnahmegebühr/Anzahlung nicht zurückerstattet, kann jedoch auf einen Ersatzteilnehmer übertragen werden. Näheres dazu (z.B. weitere Kosten) regeln die ggf. in der Ausschreibung genannten speziellen Veranstaltungsbedingungen.

16. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung ausfallen zu lassen, in diesem Fall werden die Anzahlungen und Teilnahmebeiträge zurückerstattet.

17. Im Falle eines sportlichen Wettkampfs: Mit meiner Unterschrift erkläre ich ausdrücklich, dass ich im Jahr der Veranstaltung kein bezahlter Reitsportler im Sinne des §67a Abs. 3 Abgabeordnung (AO) bin. Mir ist bekannt, dass ich andernfalls nicht teilnahmeberechtigt wäre.

18. Die Datenschutzbestimmungen im Anhang (**Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO**) habe ich gelesen und akzeptiere sie.

19. Der Veranstalter organisiert Wanderritte und Mehrtagesausflüge und nimmt hierzu auch Fremdleistungen Dritter in Anspruch (Reitbetriebe, Beherbergungsbetriebe, Logistik). Dadurch werden wir zu Reiseveranstalter und sind gesetzlich verpflichtet, diese Veranstaltungen mit einem "Sicherungsschein" gegen Konkurs abzusichern.

20. Die Veröffentlichung von Routen, Parcours u.ä. Veranstaltungsinhalte ist aus urheberrechtlichen Gründen nur mit Zustimmung des Veranstalters erlaubt.

21. Änderungen oder Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen der Schriftform, die Ausschreibung der Veranstaltung beinhaltet ggf. spezielle Veranstaltungsbedingungen. Sollte eine der vorstehenden Regelungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen.

☐ **Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei Vereinsveranstaltungen und sportlichen Veranstaltungen angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:**

- ☐ Homepage des Vereins (VFD)
- ☐ Facebook-Seite des Vereins (VFD)
- ☐ VFD-Pressorgan „Pferd & Freizeit“ und VFD-Kalender
- ☐ regionale Presseerzeugnisse

☐ **Ich willige nicht ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei Vereinsveranstaltungen und sportlichen Veranstaltungen angefertigt und veröffentlicht werden dürfen.**

- In diesem Fall muss eine Warnweste zur Info für den Fotografierenden getragen werden.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt.

Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Der Widerruf ist an den Veranstalter und den Landesverband zu richten, in dem die Veranstaltung angeboten wird.

Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen. Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der Verein kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung. Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung aller gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die hier aufgeführten allgemeinen Teilnahmebedingungen sowie die in der Ausschreibung genannten speziellen Veranstaltungsbedingungen gelesen, verstanden und angenommen habe.

Datum, Unterschrift des Teilnehmers (bei Minderjährigen auch der gesetzlichen Vertreter)

Name/Vorname der gesetzlichen Vertreter in Druckbuchstaben

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen.

Verantwortlicher siehe Veranstalter

Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

- Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung der Veranstaltung verarbeitet.
- Darüber hinaus können personenbezogene Daten (insbesondere Fotos) im Zusammenhang mit einer Berichterstattung über Tätigkeiten des Vereins auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt werden.

Weitergabe von Daten an Dritte:

- Die personenbezogenen Daten werden ggf. an Behörden weitergegeben (z.B. Laves - Meldung der teilnehmenden Equiden)
- In Schadensfällen kann eine Weitergabe von Daten an Versicherungen erforderlich werden

Darüber hinaus können personenbezogene Daten (insbesondere Fotos) im Zusammenhang mit einer Berichterstattung über Tätigkeiten des Vereins auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt werden.

Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO. Bei dem Vertragsverhältnis handelt es sich in erster Linie die Teilnahme an der Veranstaltung.

- Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.
- Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 f) DSGVO). Das berechnigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

- Die personenbezogenen Daten werden gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert. Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Wohnort und Geburtsdatum, besondere Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat oder beteiligt war.

Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung setzt voraus, dass die verarbeiteten Daten richtig sind. **Die Teilnehmer sind daher verpflichtet, jede Änderung der mitgeteilten Daten sofort dem Veranstalter anzuzeigen.**